

An unsere verehrte Kundschaft

Verpackungsverordnung (VerpackV)

Verkaufsverpackungen:

Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung vom 01.01.09 fordert u.a, dass alle Verkaufsverpackungen, die grundsätzlich beim privaten Endverbraucher (Haushalt und vergleichbaren Anfallstellen) anfallen, in einem dualen System anzumelden sind (§ 6 Abs. 1 Satz 1). Der Erstinverkehrbringer (i.d.R. Hersteller, Abfüller, Importeur) der Verkaufsverpackungen muss sich an einem dualen System beteiligen.

Transportverpackungen:

Hersteller und Vertreiber, die im Geltungsbereich der VerpackV Transportverpackungen, Umverpackungen und /oder Verkaufsverpackungen in Verkehr bringen, sind gem. § 4, § 5 bzw. § 7 VerpackV verpflichtet, die gebrauchten Verpackungen zurückzunehmen und diese zu verwerten. Gemäß § 11 VerpackV können sich Hersteller und Vertreiber zur Erfüllung ihrer Pflichten aus der VerpackV Dritter bedienen.

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Teilnahme und Vereinbarung unserer Lieferanten

1. am Dualen System INTERSEROH (Verkaufsverpackungen) und
2. mit INTERSEROH zur Entsorgung von Transportverpackungen

Bruckmühl, den 01.07.2021



Udo Rösch, Inhaber